

**Genehmigung  
der Teilzeit Master-Studiengänge  
„Sozialarbeit/Sozialpädagogik in globalisierten Gesellschaften“ und  
„Kultur, Ästhetik und Medien“  
an der  
Fachhochschule Düsseldorf**

**Vom 28. Juni 2007**

Aufgrund des § 2 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) genehmige ich die folgenden Studiengänge:

**1.) Master-Studiengang**

**„Sozialarbeit/Sozialpädagogik in globalisierten Gesellschaften“ (Teilzeit)**

Der Teilzeit-Studiengang hat einschließlich der Abschlussarbeit (Master-Thesis) eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 90 Credits vergeben.

Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

**2.) Master-Studiengang**

**„Kultur, Ästhetik und Medien“ (Teilzeit)**

Der Teilzeit-Studiengang hat einschließlich der Abschlussarbeit (Master-Thesis) eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 90 Credits vergeben.

Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

Der Studienbetrieb der unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Studiengänge wird zum WS 2007/2008 aufgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Fachhochschule Düsseldorf vom 26.06.2007.

